

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Donnerstag 31.08.2021
Ort: Halsenbach, Bürgerhalle, Hauptstraße 11-13
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 23. August 2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr

Anwesend:

| | | | anwesend ja / nein: | | Bemerkung: |
|------------------------|--------------------|------------|------------------------|------|-----------------|
| Vorsitzender: | Lenz | Rita | ja | | |
| Ratsmitglieder: | Bernd | Armin | | nein | entschuldigt |
| | Christ | Dieter | ja | | ab 19:10 Uhr |
| | Christ | Ralph | ja | | |
| | Hoff | Christian | | nein | entschuldigt |
| | Jakobs | Frank | ja | | |
| | Kapellen | Susann | ja | | |
| | Kasper | Manfred | ja | | |
| | Lauderbach | Petra | ja | | |
| | Link | Bruno | | nein | entschuldigt |
| | Mayer | Rudolf | ja | | |
| | Michel | Hans-Josef | | nein | entschuldigt |
| | Möller-La- bohm | Britta | ja | | |
| | Nass | Joseph | | nein | entschuldigt |
| | Nass | Wolfgang | | nein | entschuldigt |
| | Nick | Wolfram | ja | | |
| | Nikolai | Marion | ja | | |
| Sonstige: | Grajewski | Sarah | ja | | Ing. Büro Karst |
| | Busch | Beatrix | ja | | Ing. Büro Karst |

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende deren Änderung. Der Tagesordnungspunkt 8 „Zuwendung an den in Gründung befindlichen Dorfverein“ wird in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben. Der Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten“ wird mangels Bedarf abgesetzt. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig (10 Ja-Stimmen) zu.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Aufstellung des Bebauungsplans "Im Herscheid I";
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.03.2021
 - b) Beratung über den geänderten Bebauungsplanentwurf
 - c) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB
2. Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in Halsenbach;
Mitteilung über getroffene Eilentscheide und Auftragsvergaben; Vergabe von Ingenieurleistungen
3. Abschluss einer Vereinbarung Sonderpakt Wald mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis
4. Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
5. Änderung des Gebührenverzeichnisses der gemeindlichen Einrichtungen
6. Außenbereich neues Gemeindezentrum;
Anschaffung von Sitzbänken
7. Wirtschaftsweg „In der Preis“;
Beratung und Entscheidung über die Anschaffung einer Wegeschanke
8. Mitteilung und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

| | |
|---|---|
| TOP 1 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Aufstellung des Bebauungsplans "Im Herscheid I"; a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.03.2021 b) Beratung über den geänderten Bebauungsplanentwurf c) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB |
|---|---|

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0011

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hatte am 09.03.2021 den Satzungsbeschluss im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt.

Im Zuge der konkreten Erweiterungsplanung des Investors und aufgrund der Ergebnisse der Grundstücksvermessungen hat sich jedoch nochmals Änderungsbedarf ergeben.

So muss z. B. aufgrund von erforderlichen Abgrabungen die durch die Wegeparzelle im Plangebiet verlaufende Abwasserdruckleitung verlegt werden.

Die einzelnen Änderungspunkte werden in der Sitzung vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt.

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sog. Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat hebt den Satzungsbeschluss vom 09.03.2021 auf.

b) Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird angenommen.

c) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, aufgrund der unter b) beschlossenen Planänderungen die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 BauGB mit verkürzten Fristen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu wiederholen. Stellungnahmen sollen hierbei nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Zu c) Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

| | |
|---|--|
| TOP 2 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in Halsenbach; Mitteilung über getroffene Eilentscheide und Auftragsvergaben; Vergabe von Ingenieurleistungen |
|---|--|

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0012

Beratungsdetails:

Bei der Maßnahme Erweiterung und Sanierung der Kita Halsenbach sind der zugehörige Bauantrag eingereicht und die Grundlage für Ausführungsplanung und Ausschreibung der zugehörigen Leistungen in die Wege geleitet. In ersten Abstimmungsgesprächen zwischen Architekten, Ingenieuren und Tragwerksplanern wurden die anzustrebenden Ziele und Schnittstellen festgelegt.

Für die planerischen Details wurde ein Vermesser hinzugezogen; für die Bauüberwachung der in öffentlichen Bauvorhaben vorgeschriebene Sicherheitskoordinator.

Im Rahmen von Genehmigungsplanung und Antragstellung der möglichen Förderungen ist noch die Einschaltung eines Energieberaters notwendig. Die Anfragen hierzu laufen derzeit noch.

Das Zusammenspiel aller Ingenieurleistungen hat eine zukunftsorientierte Sanierung und Erweiterung der Kita zum Ziel, die die aktuellsten Anforderungen erfüllt, eine wirtschaftliche Unterhaltung ermöglicht und die Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten berücksichtigt.

1. Vergabe der Leistungen des Sicherheitskoordinators (SiGeKo)

Baubegleitend ist bei öffentlichen Bauvorhaben ein Sicherheitskoordinator zu beauftragen, der einen sicherheitstechnischen Bauablaufplan mit den entsprechenden einzuhaltenden Sicherheitsregeln erstellt und während der Bauphase die Einhaltung der Vorgaben überwacht.

Hierzu wurden bei fünf SiGeKo-Büros die zu erbringenden Leistungen angefragt.

Nach sachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung schließt das Angebot des Büros Blumenthal, Vallendar, mit einer Summe von brutto 4.849,25 € als wirtschaftlichster Bieter.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Leistungen des SiGeKos an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büros Blumenthal, Vallendar, mit einer Summe von brutto 4.849,25 €.

2. Mitteilung über die Vergabe der Ingenieurleistungen zu Vermessungstätigkeiten

Für die notwendigen Gebäudeeinmessungen im Zuge der Erweiterung wurden bei 3 Ingenieurbüros Angebote der erforderlichen Leistungen eingeholt.

Nach sachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung schließt das Angebot des Vermessungsbüros Gras, Kratzenburg, mit einer Summe von brutto 980,81 € als wirtschaftlichster Bieter.

Die Verwaltung hat die Vergabe an das Vermessungsbüro Gras empfohlen.

Der Auftrag wurde auf Grund der Geringfügigkeit direkt durch die Ortsbürgermeisterin erteilt.

Beschluss:

Zu 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Vergabe der Leistungen des SiGeKos an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büros Blumenthal, Vallendar, mit einer Summe von **brutto 4.849,25 €**.

Zu 2. Der Gemeinderat nimmt die Vergabe der Vermessungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro Gras, Kratzenburg, mit einer Summe von **brutto 980,81 €** zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Zu 2. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

| | |
|---|--|
| TOP 3 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Abschluss einer Vereinbarung Sonderpakt Wald mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis |
|---|--|

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0007

Beratungsdetails:

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 den „Sonderpakt Wald“ beschlossen, um die waldbesitzenden Gemeinden finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald mit einem einmaligen Betrag von einer Million Euro zu unterstützen.

Auf die Ortsgemeinde Halsenbach entfällt ein Anteil von 4.730,70 €.

Gemäß der abzuschließenden „Vereinbarung Sonderpakt Wald“ (siehe Anlage) sind die Mittel in Absprache mit dem zuständigen Revierförster bis zum 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden, was bis zum vorgeannten Datum auch seitens der Gemeinde gegenüber der Kreisverwaltung zu bestätigen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Vereinbarung Sonderpakt Wald“ mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

| | |
|---|---|
| TOP 4 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung |
|---|---|

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Gesamteinrichtung nach aktuellen Anforderungen, sowie weiterführend die Baubegleitung mit Abschlußbericht und die Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen erforderlich.

Hierzu wurden von der Verwaltung drei Ingenieurbüros/Sachverständige zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach technischer, rechnerischer und inhaltlicher Prüfung sind zwei Angebote für wertbar befunden worden. Ein Angebot musste wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden.

Das Angebot des Sachverständigen für Brandschutz Elmar Christ, Emmelshausen, schließt nach Prüfung des Angebotes vom 02.07.2021 als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von **11.482,33 € brutto**.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Leistungen des Brandschutzes zum Angebotspreis von brutto **11.482,33 € brutto** an den Sachverständigen für Brandschutz Elmar Christ, Emmelshausen, zu vergeben.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Ratssitzungen werden derzeit noch auf das absolut notwendige Maß reduziert und nur in größeren zeitlichen Intervallen abgehalten. Um den Fortgang der Planung und Ausschreibung nicht zu verzögern, ist unter vergaberechtlichen Aspekten eine Entscheidung dringend notwendig und daher eilbedürftig im Sinne von § 48 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

| | |
|---|--|
| TOP 5 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Änderung des Gebührenverzeichnisses der gemeindlichen Einrichtungen |
|---|--|

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0008

Beratungsdetails:

Das aktuelle Gebührenverzeichnis der gemeindlichen Einrichtungen soll wie aus der Anlage ersichtlich, geändert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt der Änderung des Gebührenverzeichnisses gemäß der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

| | |
|---|---|
| TOP 6 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Außenbereich neues Gemeindezentrum; Anschaffung von Sitzbänken |
|---|---|

Beratungsdetails:

Das Gemeindezentrum ist nun schon seit Mai 2020 fertiggestellt. Durch die anhaltende Corona Pandemie konnte es nur eingeschränkt genutzt werden. Der Außenbereich des Gemeindezentrums ist durch die Pflanzbeete ein willkommener Ort für eine kleine Pause. Leider fehlen hierfür die nötigen Sitzmöglichkeiten.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots für zwei Sitzbänke aufgefordert.

Die VBS e.V., Sohrschied, Resorti GmbH & Co, KG, Coesfeld und Benkert Bänke, Königsberg haben Angebote abgegeben.

Die VBS in Sohrschied hat nur rustikale Holzbänke im Angebot, die zu unserem Gemeindezentrum optisch nicht passen.

Die Resorti Bank hat einen Stahlrahmen mit Holzlatten aus Lärche zum Preis von 726,50 € pro Bank.

Die Benkert Bank ist das Nachfolgemodell von den Bänken in der Kastanienstraße kleiner Marktplatz, jedoch ist das Gestell aus Edelstahl und die Latten sind aus einem PET-thermumantelten Aluminiumkern. Diese Bank würde 1.445,00 € kosten und wäre wesentlich teurer, jedoch auch witterungsbeständiger und langlebiger, als eine Bank mit Holzlatten.

Die Nutzer des Wasserhäuschens haben sich bereit erklärt, einen Zuschuss zu den Bänken zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zwei Bänke der Firma Resorti, Coesfeld, zum Preis von 726,50 € plus Mehrwertsteuer pro Bank für den Außenbereich des Gemeindezentrums anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung.

| | |
|---|--|
| TOP 7 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Wirtschaftsweg „In der Preis“; Beratung und Entscheidung über die Anschaffung einer Wegeschanke |
|---|--|

Beratungsdetails:

Der Wirtschaftsweg „In der Preis“ von der K 96 (alte Hunsrückhöhenstraße) bis zur Herscheidstraße wird stark genutzt, jedoch sehr häufig von Kfz, die einen Wirtschaftsweg nicht befahren dürfen.

Aus diesem Grund soll im Bereich der Pumpstation eine halbseitige Schranke aufgestellt werden. Die Schranke soll so aufgestellt werden, dass Fußgänger und Fahrradfahrer die Schranke passieren können.

Auch die Zufahrt zum Strauchschnittplatz ist weiterhin über die Herscheidstraße möglich. Die Schranke wird mit einem Zylinderschloss ausgerüstet, damit nicht jedermann diese leicht öffnen kann. Die Montage der Schranke wird in Eigenleistung hergestellt. Die Kosten für die Schranke betragen 949,03 € inkl. MwSt. lt. Angebot von der Firma VSG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Schranke für den Wirtschaftsweg „In der Preis“ anzuschaffen und in Eigenleistung zu montieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

| | |
|---|--------------------------------|
| TOP 8 öGRS Halsenbach 31.08.2021 | Mitteilung und Anfragen |
|---|--------------------------------|

- Die Videoüberwachung des Strauchschnittplatzes soll überprüft werden und ggf. eine Kamera installiert werden.
- Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Ausrichtung der Kirmes zu. Die an dem Tag geltende Corona Verordnung ist durch den Veranstalter zu beachten.
Einstimmige Abstimmung (11 Ja-Stimmen).

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 20:30 Uhr.